

Ev.-Luth. Kindertagesstätte Pastoratsweg

Pastoratsweg 2 • 24963 Tarp Tel. & Fax: 046 38 / 490

eine Einrichtung des Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerkes des Kirchenkreises Flensburg

INFORMATIONEN ZU UNSERER EINRICHTUNG UND ZUR BETREUUNG IHRES KINDES

- Unsere ev. Kindertagesstätte ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr geöffnet und Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr.
- Gemäß § 12 unserer Kindergartenordnung, die Sie bei der Anmeldung ausgehändigt bekommen, wird für die Betreuung Ihres Kindes ein Jahresbeitrag in 12 Monatsbeiträgen erhoben, der auch während der Ferienzeit zu entrichten ist. Derzeit beträgt dieser Jahresbeitrag 1.080,- € dies ergibt einen monatlichen Beitrag in Höhe von 90,- €
- Dieser Monatsbeitrag ist jeweils bis zum 5. eines Monats auf das Konto der Kirchenkreisverwaltung Flensburg zu zahlen, die Bankverbindung lautet:
Ev. Darlehensgenossenschaft Kiel, BLZ 210 602 37, Kontonummer 12009.
Als Verwendungszweck geben Sie bitte den Namen des Kindes und den Betreuungsmonat an. Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren können Sie sich und uns die Beitragszahlung erleichtern. Gerne händigen wir Ihnen eine Einzugsermächtigung aus.
- Die Kernbetreuungszeit ist Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr. Für Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeit werden zusätzliche Beiträge berechnet. Zurzeit kostet eine halbe Stunde zusätzliche Betreuung 7,80 € pro Monat. Möchten Sie nur an bestimmten oder an einzelnen Tagen eine zusätzliche Betreuung in Anspruch nehmen, errechnen wir den Betrag individuell.
- Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig die Kindertagesstätte, so ermäßigen sich die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind um 50%.
- Erziehungsberechtigte, die über ein geringes Einkommen verfügen, können beim zuständigen **Sozialzentrum Eggebek** (im Dienstleistungszentrum Eggebek, Hauptstraße 2), einen Ermäßigungsantrag stellen. Eine Ermäßigung wird immer erst ab Antragstellung gewährt, muss also im Voraus beantragt werden und gilt längstens für 12 Monate. Anträge sind in der Kindertagesstätte erhältlich.
- In § 7 unserer Kindergartenordnung ist festgelegt, dass der Träger das Betreuungsverhältnis kündigen kann, wenn zwei Monatsbeiträge nicht gezahlt worden sind. Ebenso ist der Träger berechtigt, über einen Platz zu verfügen, wenn ein Kind die Einrichtung länger als zwei Wochen nicht besucht hat, ohne dass eine Mitteilung der Erziehungsberechtigten erfolgt ist.
- Für alle Kinder wird auf Wunsch ein Mittagstisch angeboten.

Gez.: Birgit Beckmann
Leitung